

Offenlegungsbericht 2023

Thema:

**Offenlegung gemäß CRR
zum 31.12.2023**

Stichtag:

31.12.2023

Abteilung:

Unternehmenssteuerung

Tabellenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	2
1. Allgemeine Informationen	3
1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen	3
1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht	3
1.3. Häufigkeit der Offenlegung	3
1.4. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)	4
2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	4
2.1. Angaben zu Schlüsselparametern	4
3. Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorlage EU KM1 _____ 5

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent und standardized (einfache, transparente und standardisierte)

1. Allgemeine Informationen

1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Muldental alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangabe in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 und 13 CRR sowie § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG.

Laut Artikel 431 CRR haben Institute, die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Muldental erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Muldental macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3. Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Muldental gilt gemäß Artikel 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Artikel 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Artikel 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Artikel 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)

1.4. Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Muldental im Bereich „Preise und Hinweise“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1. Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Artikel 447 Buchstabe a) bis g) CRR und Artikel 438 Buchstabe b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Muldental dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

in Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	118,2	119,0
2	Kernkapital (T1)	118,2	119,0
3	Gesamtkapital	125,3	126,1
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	621,1	617,6
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,02	19,27
6	Kernkapitalquote (%)	19,02	19,27
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,18	20,42
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25	2,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (%)	1,27	1,27
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (%)	1,69	1,69
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25	10,25
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03	0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	0,13
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.

in Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2023
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,53	3,38
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,78	13,63
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,93	10,17
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.153,4	1.183,4
14	Verschuldungsquote (%)	10,24	10,06
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	169,8	169,9
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	81,9	87,4
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	25,5	27,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	56,3	60,4
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	308,24	296,59
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.172,29	1.192,55
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	806,43	751,40
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	145,37	158,71

Tabelle 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 126,1 Mio. Euro der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) 119,0 Mio. Euro und dem Ergänzungskapital (AT1) 7,1 Mio. Euro zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2022 um 0,8 Mio. Euro. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zur Sicherheitsrücklage aus dem einbehaltenen Gewinn des Vorjahres.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 10,06 %, wobei der Rückgang auf die gestiegenen sonstigen Vermögenswerte und dem geringfügig gestiegenem Kernkapital zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die aufsichtliche Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach delVO (EU) 61/2015 wurde im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Der Rückgang der LCR von 308,24 % zum 31.12.2022 auf 296,59 % zum 31.12.2023 ist auf den Anstieg des Netto-Abflusses (Total net cash outflows) zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) i. H. v. 158,71 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 145,37 % zum 31.12.2022 auf 158,71 % zum 31.12.2023 ist auf einen Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der gleichzeitig gesunkenen erforderlichen stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

3. Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Muldentale die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Grimma, 03.06.2024

Sparkasse Muldentale
Der Vorstand

Holger Knispel

Stefan Müller